

Protokoll

Nr. 10/2024

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 23.10.2024
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 21:01

TAGESORDNUNG

1. Übergabe einer Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Berichte und Anfragen
4. Bekanntmachung der Ergebnisse der 242. Vergleichenden Prüfung
5. Einbringung des Gemeindehaushaltes 2024
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
 - b) Investitionsprogramm bis 2027
6. Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2021 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung
7. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2021
 - a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021
 - b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2021
8. Bebauungsplan RH 19 „In der Stried“; 7. Änderung – Erweiterung Netto
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB
9. Wahl zweier Vertreter für den Abwasserverband

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter*innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Ralf Dingeldey	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Manfred Gerbig	
7.	Thomas Hartmann	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Thomas Kriegbaum	

SPD-Fraktion		
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Gerd Baschta	
3.	Nicole Denk	
4.	Siegfried Freihaut	
5.	Martin Hünlich	
6.	Marco Lautenschläger	
7.	Gerd Lode	
8.	Silke Örtlin	
9.	Peter Vogel	

10.	Simone Lohbrunner	
11.	Svenja Lopinsky	
12.	Thomas Pieschel	
13.	Marko Schmidt	
14.	Sabine Schuldes	
15.	Gerhard Volk	
16.		
17.		
18.		

10.		
11.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister	
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
3.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	
4.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter	
5.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
6.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bianca Hofmann	Fachbereichsleiterin der Finanzen	
----	----------------	-----------------------------------	--

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevertreterversammlung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und gratulierte Dr. Markus Arras zu Geburt eines Sohnes. Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 01 — Übergabe einer Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

Vorsitzender Jürgen Göttmann führte aus, dass die Ehrenpatenschaft symbolischen Charakter hat und nicht mit einer Taufpatenschaft vergleichbar ist. Der Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier drückt mit der Ehrenpatenschaft die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien aus. Sie soll mit dazu beitragen, das Sozialprestige kinderreicher Familien zu stärken.

Vorsitzender Jürgen Göttmann gratulierte der Familie Barleben zur Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten.

Im Anschluss verlas Bürgermeister Stefan Lopinsky den Inhalt der Ehrenurkunde und überreichte der Familie Barleben die Urkunde und einen Geldbetrag des Bundespräsidenten.

Zu TOP 02 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Der Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 21.10.2024 teilt mit:

Der Finanzplanungserlass 2025 kommt spät. Bei der Gestaltung sind jedoch diese Punkte zu berücksichtigen:

Mit Blick auf die bereits Ende August kommunizierten Planungsunsicherheiten und das seitherige Ausbleiben von Planungsdaten für eigene Steuereinnahmen und KFA-Entwicklung werden die Aufsichtsbehörden die gegenüber der Soll-Vorgabe nach § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO verspätete Vorlage von Haushaltssatzungen nicht rügen.

Die unbefristete Möglichkeit zum Rückgriff auf Mittel der aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ist vorgreiflich, einer GemHVO-Änderung dauerhaft und ohne Beschränkung auf einen Stichtag einzuräumen.

Ebenfalls müssen wie in früheren Jahren die Ausführungen

- a) zum Rückgriff auf ungebundene Liquidität und
- b) die Möglichkeit, unbeanstandet auf den Nachweis des Liquiditätspuffers zu verzichten,

Bestandteile sein.

Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren für die Kommunalrechtsnovelle enthaltene Vereinfachungen dürfen vorgreiflich angewendet werden – das sollte der Finanzplanungserlass deutlich machen (insb. der Verzicht auf das Haushaltssicherungskonzept bei defizitären Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum).

Bürgermeister Stefan Lopinsky stellte eine grobe Zeitplanung für die Erarbeitung des Finanzplans dar:

Mittelanmeldung Verwaltung bis	30.11.2024
Interne Haushaltsgespräche	25.11. bis 11.12.2024
Vorstellung Gemeindevorstand	
Investitionsprogramm	16.12.2024
Feststellung Gemeindevorstand	Januar 2025
Einbringung Gemeindevertretung	Februar 2025

Zu TOP 03 — Berichte und Anfragen

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich informierte, dass der Bürgerbus offiziell am 15.11.2024 in Wiesbaden übergeben wird. Der Bürgerbus kann demnach im Dezember 2024 in Dienst gehen. SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich schlug vor, den Bürgerbus im Rahmen der Bürgerversammlung am 18.11.2024 vorzustellen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich regte an, im Rahmen der Bürgerversammlung über die Änderung der Grundsteuer zu informieren.

Zu TOP 04 — Bekanntmachung der Ergebnisse der 242. Vergleichenden Prüfung

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete zusammengefasst über den Inhalt des Ergebnisses der Prüfung:

Insgesamt positive Haushaltslage im Prüfungszeitraum.

- Die Prüfung ist ein Vergleich gleichartiger Kommunen, um einen Benchmark zu erhalten.
- In Bezug auf das bei der vergleichenden Prüfung genutzte Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage erreichte die Gemeinde Reichelsheim über die 5 Jahre hinweg die Höchstpunktzahl 100 und lediglich die bis zum Prüfungszeitraum nicht vorhandenen geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022 führten zu der Prüfungsbewertung „fragil“
- Von den geprüften Kommunen war die Gemeinde Reichelsheim eine der Kommunen mit einer Einwohnerzahl je Quadratkilometer im unteren Quartil. Dies lässt auf eine größere Zersiedlung im Verhältnis zu den anderen geprüften Kommunen schließen. Dieser Umstand spiegelt sich an anderen Stellen der Prüfung auch wider. Insbesondere die Unterhaltung der Liegenschaften und die zu unterhaltende Infrastruktur (Abwasserkanäle, Wasserleitungen, Gemeindestraßen) belasten den Gemeindehaushalt. Die Zahl der Ortsteile lag ebenfalls im oberen Quartil des Vergleichs.
Mögliche Mahnahmen dazu: Liegenschaften veräußern, möglicherweise analog Kirchen
- Bevölkerungsrückgang und Alter der Bevölkerung
Mögliche Mahnahmen dazu: Baugebiete, attraktive Kitas (Öffnungszeiten)
- Die Gemeinde Reichelsheim leistet viel im Bereich Kultur, Sport und sonstige freiwillige Leistungen, der Zuschussbedarf in diesem Bereich lag im Verhältnis sehr nah am Maximum des Vergleichs. Im Bereich Bäder wird das ehem. Freibad Beerfurth an einen Verein übertragen. Gleichwohl sind die Ausgaben im Bereich Michelsmarkt, Märchen- und Sagentage und Tourismus eine wichtige Bedeutung für die Gemeinde Reichelsheim.

Mögliche Mahnahmen dazu:

- Überprüfung der freiwilligen Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2025 unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit
- Gebührenkalkulationen

Hemmnisse:

- Fehlende Jahresabschlüsse 2021 und 2022

- Jahresabschluss 2021: Die Prüfung durch das Revisionsamt fand vom 11.09.2023 bis 26.06.2024 statt. Der Leiter des Revisionsamtes hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- Sachstand 2022?
Der Jahresabschluss 2022 ist insoweit abgeschlossen, so dass er voraussichtlich am 04.11.2024 in der Gemeindevorstandssitzung festgestellt werden kann. Derzeit ist noch unklar, wann mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 begonnen wird.

Maßnahme:

externer Dienstleister (jedoch kein Garant, da auch hier die Personalsituation angespannt ist. Es wird angestrebt, die Jahresabschlüsse ab 2024 wieder in Eigenregie aufzustellen.

- **Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

- Fehlende Nachkalkulationen in 2022

In der Vergangenheit wurde bis zum Jahr 2019 die Nachkalkulationen jährlich vorgenommen. Auf Anraten der Fa. Allevo haben wir diese dann auf das jeweilige Ende eines Kalkulationszeitraumes verlagert. Zukünftig ab dem Jahr 2024 wird wieder eine jährliche Nachkalkulation in Auftrag gegeben.

- Fehlende Buchungen zur internen Leistungsverrechnung bzgl. Feuerlöschzwecke

Der Punkt muss noch einmal mit der Fa. Allevo geklärt werden. In der Kalkulation findet unter Abzug eines Löschwasseranteils von 3% der Gesamtkosten dieser Punkt Berücksichtigung. In der Buchhaltung wird er nicht separat abgebildet.

- Nichtberücksichtigung der Sonderposten in der kalkulatorischen Verzinsung

Die Feststellung ist so nicht korrekt. Die kalkulatorische Verzinsung von Sonderposten wird berücksichtigt. Dadurch, dass die Zuschüsse in der Anlagenbuchhaltung mit den Hauptanlagen verknüpft sind, erfolgt die Verzinsung über die Hauptanlage auf den saldierten Restwerten zum jeweiligen Periodenende. Diese Einrichtung ist so in den Einstellungen der Anlagenbuchhaltung festgehalten.

Personal:

Altersstruktur Allgemeine Verwaltung:

- Seit 2022 sind vier Bedienstete in den Ruhestand gegangen, die Nachbesetzungen wurden realisiert. Durch deren Ausscheiden würde sich die Altersstruktur verschieben.
- Wissenstransfer wird durch rechtzeitige Ausschreibungen und Doppelbesetzungen sichergestellt.
- Auszubildende in der Allgemeinen Verwaltung befindet sich im 2. Jahr

Durch diese Maßnahmen ging im Bereich der Personalausstattung der Personalschlüssel nach oben, so dass wir mit 0,2 Vollzeitäquivalenten über dem Mittelwert liegen. Hierbei sind jedoch die zeitweiligen Parallelbesetzungen von Stellen zur Vorbereitung des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern im Rahmen eines nahtlosen Übergangs zu berücksichtigen.

Kindertagesstätten:

- Eingruppige Einrichtung in Ober-Ostern wurde aufgelöst
- Durchschnittliche Betreuungsdauer in den Einrichtungen der Gemeinde liegt zwischen Minimum und unterem Quartil, Erweiterung der Betreuungszeiten ist personalintensiv
- Übergangsfrist zur Umsetzung der personellen Mindestbedarfe wurde nochmals verlängert
- In Vorbereitung auf die Neueröffnung der Kita Auenland mussten vorab Einstellungen und Ausbildungen durchgeführt werden, die Personalausstattung erfolgt nach dem tatsächlichen Bedarf sowie den gesetzlichen Vorgaben.
- Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bietet die Gemeinde Reichelsheim in allen Kitas FSJ- und Piva-Plätze an. Darüber hinaus werden pädagogische Unterstützungskräfte eingestellt, die im Falle der Bewährung auch fortgebildet werden können, sodass eine anteilige Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel möglich wird.

Ökopunkte: Keine eigenen Grundstücke, selbst sehr wenig Wald, im Vergleich zu Fürth mit rund 1000 ha Wald, selbst nur 238 ha.
 Ökopunkte müssen gekauft werden, wie beim Neubaugebiet oder durch Umwidmung von gekauften Wiesenflächen in Streuobstwiesen mühsam geschaffen werden.

Sonstiges:

- OZG: Digitalisierung ist eine Daueraufgabe, bereits mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2017 war klar, dass die Verwaltungen nicht in kurzer Zeit fertig digitalisiert sein werden. In diesem Jahr wurde das OZG durch den Bund angepasst. Im Wesentlichen werden die Städte und Gemeinden mit der Umsetzung allein gelassen. Aus diesem Grund wurde eine Prioritätenliste zur Umsetzung der Digitalisierung erstellt. In 2025 sollen die Vorbereitungen für die eAkte gestartet werden.
- Einführung des Ratsinformationssystems und digitale Arbeitszeiterfassung stehen vor dem Roll-Out
- IKZ im Bereich der Digitalisierung ist derzeit in Prüfung, Intensivierung der IKZ im Ordnungsbehördenbezirk ist in Arbeit, IKZ-Finanzen/Kasse sind in Prüfung
- IT-Sicherheit:
 - Klimaanlage im Serverraum:
Entgegen den Angaben der 242. Prüfung gibt es eine Klimaanlage im Serverraum
 - Korruptionsprävention:
Antikorruptionsbeauftragte wurde noch im Prüfungszeitraum (15.6.23) benannt. Die Überarbeitung der Abläufe läuft noch.

Bei der Durchsetzung der SDG-Faktoren (Sustainable Development Goals), auf gut Deutsch Nachhaltigkeitsfaktoren (Nummer 1 „keine Armut“ fehlt in der Grafik), sehe ich, neben den bereits in der Kommune erfolgten Maßnahmen, gerade aufgrund der aktuellen Schwierigkeiten in Bezug auf Finanzen, Brandschutz und Kinderbetreuung, sowie der grundverschiedenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, weniger die Gemeinden in der Pflicht als vielmehr EU-, sowie Staats- und Landesbehörden.

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte fest, dass die Gemeindevertretung die Vergleichende Prüfung ohne Anmerkungen oder Beanstandungen entgegengenommen hat.

Der Schlussbericht der 242. Vergleichenden Prüfung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Zu TOP 05 — Einbringung des Gemeindehaushaltes 2024

- a) Haushaltssatzung mit Anlagen
- b) Investitionsprogramm bis 2027

Bürgermeister Stefan Lopinsky stellte den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen mit dem Investitionsprogramm für die Jahre bis 2027 der Gemeinde Reichelsheim für das Jahr 2024 der Gemeindevertretung vor und gab einen Überblick über wesentliche Eckpunkte des Zahlenwerks.

Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazität war es trotz externer Unterstützung durch die Firma Eckermann und Krauß nicht realisierbar, den Haushaltsentwurf zu einem früheren Zeitpunkt einzubringen.

Als ebenso bedeutsam wie unerfreulich muss zunächst festgestellt werden, dass sich das Jahresergebnis 2024 des Ergebnishaushaltes auf -2.044.108 Euro beläuft. Gegenüber dem Planergebnis

des Vorjahres in Höhe von -1.892.560 Euro ergibt sich somit eine Erhöhung des Fehlbedarfs um weitere 151.548 Euro. Die Erträge aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind insgesamt um 29.445 Euro höher veranschlagt. Der Gesamtansatz aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt 12.484.660 und liegt somit um 1.535.330 Euro über dem Vorjahresniveau.

Gegenüber dem Vorjahr werden 58.250 Euro geringere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erwartet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen fallen mit 598.602 Euro voraussichtlich um rund 227.000 EURO geringer aus als im Vorjahr.

Insbesondere wegen allgemeiner Besoldungs- und Tarifsteigerungen, der Neueinstellungen vor allem im Bereich Kita, Bauverwaltung, Haupt- und Finanzverwaltung sind höhere Personalaufwendungen im Umfang von 1.793.389 Euro veranschlagt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 4.975.778 Euro gegenüber dem Vorjahr um 169.522 Euro geringer veranschlagt.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens betragen 2024 immerhin voraussichtlich 1.539.260 Euro und somit 53.540 Euro weniger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit 1.778.400 Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 1.637.430 Euro.

Für den Aufwand an Steuern und gesetzliche Umlagen sind insgesamt 9.883.310 Euro und somit 331.460 Euro mehr (insbesondere für Kreis- und Schulumlage) als für das Vorjahr eingeplant.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -934.239 Euro (Vorjahr -773.910 Euro).

Die um 564.686 Euro geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 8.774.634 Euro.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und somit die Kredittilgungen belaufen sich auf 515.053 Euro.

Der gemeindliche Schuldenstand von rund 5.443 Mio. Euro zum 31.12.2023 würde sich wegen der vorgesehenen Neuaufnahme von Darlehen für Investitionen in Höhe von 5.000.000 Euro zum 31.12.2024 bei entsprechendem Haushaltsvollzug auf beträchtliche 10.062 Mio. Euro erhöhen.

Die Haushaltssatzung sieht eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten i. H. v. 500.000,00 Euro vor, um unterjährige Liquiditätsengpässe ausgleichen bzw. die Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung des beantragten Investitionsfondsdarlehns vornehmen zu können.

Der geplante Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres beträgt am Anfang voraussichtlich 7.855.496 Euro und am Ende 4.336.570 Euro.

Da nach den Jahresabschlüssen 2009 bis 2022 keine bzw. keine nicht ausgleichbaren Fehlbeträge entstanden sind, können die nach der Ergebnisplanung bis 2027 zu erwartenden Fehlbedarfe mit vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

In der Finanzplanung bis 2027 soll der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur ordentlichen Tilgung von Krediten ausreichend sein. In dem Planungsjahr 2024 kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, jedoch ist ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden, um die Tilgungsleistungen erbringen zu können.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 92 der Hessischen Gemeindeordnung verzichtet werden.

Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankte sich bei der Gemeindeverwaltung und bei der Fa. Eckermann und Krauß für die Aufstellung des umfangreichen Haushaltsentwurfs.

Damit gilt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und das Investitionsprogramm bis 2027 als eingebracht.

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und das Investitionsprogramm bis 2027 werden nun in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Zu TOP 06 — Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2021 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel erläuterte die Einzelheiten der Sitzungsvorlage und verlas den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt folgende gem. § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021:

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Saldo in Euro	Abgedeckt durch	
					Mehrerträge in Euro	Überschreitung in Euro
02	Sicherheit und Ordnung	529.000,00	538.138,43	9.138,43		9.138,43
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.676.090,00	6.727.470,39	51.380,39		51.380,39

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos.	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Überschreitung in Euro
15	Auszahlung f. Steuern einschl. Auszahlungen auf gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.925.700,00	8.062.502,90	136.802,90

3. Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Deckung Ergebnishaushalt	Überschreitung in Euro
04	Kultur und Wissenschaft	500,00	12.429,70	4.623,77	7.305,93
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	691.530,00	750.305,70	58.775,70	
09	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation		2.591,78	2.591,78	

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

Zu TOP 07 — Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2021

- a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021
- b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2021

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 29.08.2024:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 112 Abs. 1 HGO). Das Revisionsamt prüft gem. § 128 (1) HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Die Gemeindevertretung beschließt sodann über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes (§ 114 HGO).

Der durch die Verwaltung erstellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ist durch den Gemeindevorstand am 10.07.2023 festgestellt worden.

Nach der Prüfung weist die Bilanzsumme mit 48.047.559,88 Euro eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um rd. 1,28 Mio. auf. Die Eigenkapitalquote beträgt 60,23 % (Vorjahr 59,16 %) und liegt somit deutlich über der 50 % - Marke.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 1.212.652,81 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.943,61 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit einem Überschuss von 1.274.596,42 Euro. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um 2.438.286,42 Euro verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.132.857,03 Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 betrug 7.526.588,34 Euro (Vorjahr 8.659.445,37 EURO).

Der Prüfbericht ist mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Überschuss wird in voller Höhe den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel verlas die Beschlussvorschläge.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bedankte sich für die Erstellung der Vorlage bei Frau Hofmann und bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger bedankte sich ebenfalls für die sehr gute Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung der Vorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2021. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

Zu TOP 08 — Bebauungsplan RH 19 „In der Stried“; 7. Änderung – Erweiterung Netto

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
- b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB

Ausschussvorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 14.10.2024 und verlas die Beschlussvorschläge.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 „In der Stried“ entsprechend des Vorschlags des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 25.09.2024.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 „In der Stried“ in der Fassung vom 26.09.2024 als Satzung.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

Zu TOP 09 — Wahl zweier Vertreter für den Abwasserverband

Vorsitzender Jürgen Göttmann erläuterte die Notwendigkeit neue Vertreter*innen für den Abwasserverband zu wählen.

Wegen des Ausscheidens von Frau Annette Eck als Ersatzvertreterin für Herrn Klaus Schäfer übernimmt Frau Maria Keindl den Platz.

Herr Kurt Friedrich wird in der Verbandsversammlung den Platz von Frau Ingrid Rummel übernehmen. Herr Martin Hünlich bleibt weiterhin Ersatzvertreter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt gemäß dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion die aufgeführte Vertreterin und den aufgeführten Vertreter für den Abwasserverband Obere-Gersprenz.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	1

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 4
 - SCHLUSSBERICHT_242.VP_Reichelsheim (Odenwald).pdf

- zu TOP 7
 - Vermögensrechnung_Jahresabschluss 2021.pdf
 - Finanzrechnung_Jahresabschluss 2021.pdf
 - Ergebnisrechnung_Jahresabschluss 2021.pdf